Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim.
Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 122. **Freitag** den 8. März 1901. 95. Jahrgang.

Englische Agrarverhältnisse.

Die eigenthümliche Lage der englischen Landwirthschaft, die eine von der festländischen außerordentlich abweichende historische Entwickelung der Besitz- und Betriebsverhältnisse aufzuweisen hat, ist seit Langem mit Recht als typisches Beispiel dafür angesehen worden, was diesem einst auch für England wichtigsten Erwerbszweige unter der ausschließlichen Herrschaft des Gesetzes von der freien Concurrenz bevorsteht. Staatlich fast ohne jeden Schutz gelassen, ist sie geographisch in Folge der Lage sämmtlicher englischen Großstädte, mit Ausnahme von Birmingham, entweder an der See, bezw. an für Seeschiffe zugänglichen Flüssen, oder in unmittelbarer Nähe großer Seehäfen dem ausländischen Wettbewerbe in der Versorgung mit Nahrungsmitteln weit stärker preisgegeben, als irgend ein anderer europäischer Staat, wo die Bevölkerungscentren und Industriebezirke, die für den Absatz landwirthschaftlicher Producte in erster Linie in Betracht kommen, überall abseits der See gelegen sind. Wird man deshalb bei Betrachtung der Lage der englischen Landwirthschaft naturgemäß auf ein abweichendes Bild der wirthschaftlichen Entwickelung gefaßt sein müssen, so eröffnen sich in socialer Hinsicht interessante Ausblicke, die von dem socialdemokratischen Idealbild des landwirthschaftlichen Entwickelungsganges erheblich abstechen. Nach beiden Richtungen hin geben uns eine Abhandlung von Max Grabein über die Ergebnisse der englischen Agrarenquête in den Jahren 1893—97 und ein Aufsatz von Eduard Bernstein in einem unlängst erschienenen Buch „Zur Geschichte und Theorie des Socialismus" erwünschte Aufschlüsse.

Die Lage und Aussichten der englischen Landwirthschaft sind trübe. Die Erzeugungskosten für Getreide, insbesondere Weizen und Gerste, übersteigen die Preise der Producte erheblich, sind also gänzlich unlohnend. Bezüglich der Viehhaltung sind bei gutem Weideland und günstiger Absatzgelegenheit der Verkauf frischer Milch, die Haltung von Fleischschafen, die Zucht hochwerthiger Pferde, die Schweine- und Geflügelhaltung noch gewinnbringend. Im Allgemeinen aber constatirt die englische Agrarcommission, daß nur bei sehr wenigen Culturen von ausreichender Rentabilität gesprochen werden kann, bei den meisten und vornehmlichsten hingegen der Gewinn fast gleich Null ist, bezw. sich direct in Verlust verwandelt hat. Dieser Niedergang der Rentabilität hat auf die Grundherren, Pächter und Lohnarbeiter eine ganz verschiedene Wirkung ausgeübt. Für die Grundherren zeigte er sich in starker Verminderung der Pachten, um 50, theilweise sogar 70 Procent in etwa 17 Jahren. Bei sehr großem Besitz und anderweitigen Einnahmen ist dieser Pachtrückgang erträglich gewesen, für mittlere Grundherren schon recht empfindlich, für die kleinen, selbst wirthschaftenden Landeigner vernichtend. Die Lage der Pächter ist in den Grafschaften mit vorherrschendem Kornbau vielfach mißlich, zum Theil unhaltbar, in den Grafschaften mit überwiegender Vieh- und Weidewirthschaft erträglich, oft günstig. Am besten sind die Landarbeiter weggekommen. Der Uebergang vom Ackerbau zur Viehwirthschaft hat eine beträchtliche Zahl landwirthschaftlicher Arbeiter überflüssig gemacht, viele andere sind durch die Nähe der Industriecentren dem Lande entzogen, so daß in der Landwirthschaft Arbeitslosigkeit nie, eher mitunter Arbeitermangel geherrscht, ein Sinken der Löhne fast nirgends stattgefunden hat. Die Agrarcommission kommt zu dem Schluß, daß die Landwirthschaft in weiten Kreisen der „corn counties" einer hoffnungslosen Vernichtung entgegengeht, in den „grazing counties" bei weiterer Anpassung der Productionsbedingungen an die Absatz- und Preisverhältnisse der Betrieb der Landwirthschaft fortdauern wird, freilich, indem er eine noch geringere Grundrente als heute gewährt, und auch der Gewinn des Pächters sich in bescheidenen Grenzen hält. Zur Abhilfe wird die Politik der kleinen Mittel empfohlen; die Einführung von Schutzzöllen wird abgelehnt, weil die Schutzzollpolitik keine Sicherheit vor einer schweren landwirthschaftlichen Nothlage gewähre, und, auch wenn das vielleicht der Fall sein könnte, bei den wirthschaftspolitischen Auffassungen und Verhältnissen der Nation nicht an die Rückkehr zum Schutzzoll zu denken sei.

Die Lehre, die Deutschland aus dieser Lage der Dinge in England zu ziehen hat, liegt auf der Hand. Ein gänzlicher Uebergang vom Getreidebau zur Viehwirthschaft, der schon für britische Verhältnisse keine Lösung der Agrarkrisis zu bringen vermocht hat, ist in Deutschland nur in gewissen Küsten- und Gebirgsgegenden allenfalls möglich, ob auf die Dauer lohnend, sehr zweifelhaft. Jedenfalls kann davon nur in beschränktem Umfange die Rede sein, ebenso wie eine auch nur mäßige Ausdehnung der Anbaufläche für Handelsgewächse, Gemüse, Zuckerrüben eine Ueberproduction von verderblichster Wirkung hervorrufen würde. Der Getreidebau muß auch in Zukunft das Rückgrat der deutschen Landwirthschaft bilden. Daß der fortschreitende Niedergang der englischen Landwirthschaft nicht noch weit unheilvoller für das Land gewesen ist, liegt daran, daß der eigentliche Bebauer des Bodens, der Pächter, die Minderung seiner Einnahmen zum guten Theil durch die Zahlung einer geringeren Rente auszugleichen, auch die Kosten für Meliorationen u. s. w. auf den Grundherrn abzuwälzen vermag, der Grundherr aber diese Schmälerung seiner Rentenein nahmen verschmerzen kann, weil seine Einnahmen bedeutend sind und theilweise aus anderen Vermögensobjecten fließen. In Deutschland dagegen, wo mehr als drei Viertel der Bodenfläche sich im Besitze von Eigenthümern unter 100 Hektar befindet, trifft die Last einer Krisis mit voller Schwere den Besitzer, den eine Verkürzung seines Reineinkommens um die Hälfte und mehr in die bitterste Noth bringen muß. Die Betrachtung der englischen Agrarverhältnisse enthält also in wirthschaftlicher Hinsicht die beste Rechtfertigung für die Nothwendigkeit deutscher Schutzzollpolitik und den ferneren Ausbau derselben, so lange die internationale Concurrenz, die in fast allen landwirthschaftlichen Betriebszweigen fühlbar ist, bei fast allen Agrarproducten in Frage kommt, noch auf Jahrzehnte hinaus mindestens in gleicher Stärke, wie bisher, fortdauern dürfte. — Wir kommen in einem zweiten Artikel auf die reichen Lehren, die aus den englischen Agrarverhältnissen sich ergeben, zurück.

Der Krieg in Südafrika.

Friedensunterhandlungen?

Wie die Londoner „Central News" erfährt, sind Unterhandlungen zwischen den Boerenführern und den britischen Behörden zur Beendigung des Krieges noch im Gange. Die Reise Milners nach Pretoria stünde im engen Zusammenhange mit diesen Unterhandlungen, die britischerseits seit Montag von ihm persönlich geleitet würden, da Wet und Steijn scheinen unverfänglich zu sein.

* **Pretoria**, 5. März. („Reuter's Bureau.") Hier herrscht eine hoffnungsvolle Stimmung bezüglich der Wahrscheinlichkeit vor, daß die Feindseligkeiten bald beendigt sein werden. Man erwartet, daß die Boeren die Initiative ergreifen werden, um Friedensbedingungen zu erlangen. (?)

* **Johannesburg**, 5. März. („Reuter's Bureau.") Die Handelskammer hielt gestern eine Sitzung ab, in der ungefähr ein Drittel der Mitglieder anwesend war. Es wurde eine Commission gewählt, die sich zu Milner begeben und die Nothwendigkeit hervorheben soll, daß er sämmtlichen flüchtigen britischen Kaufleuten gestatte, zurückzukehren, damit der Handel wieder aufleb.

Eine Colesberger Depesche des „Daily Mail" meldet, daß Kitchener eine neue Truppenansammlung zur Säuberung der ganzen

Oranjeflußcolonie

von Süden nach Norden angeordnet habe. Die Colonnen versammeln sich bereits bei Springfontein, das den Ausgangspunct der Operationen bilden soll. Die Verfolgung de Wets werde hartnäckig fortgesetzt. Trupps von Boeren seien noch im nordwestlichen Theil der Capcolonie.

* **Capstadt**, 6. März. („Reuter's Bureau.") 300 Boeren machten gestern einen Angriff auf Aberdeen, sie wurden aber nach einem vierstündigen Kampfe zurückgewiesen. Die Besatzung hatte keine Verluste. — Nach Ueberschreitung des Oranje-Flusses wandte sich de Wet nordwärts in der Richtung auf Philippolis. — Malanjaschützen, die anscheinend von de Wet's Corps detachirt waren, feuerten gestern bei Biejespoort auf einen Bahnzug, sie wurden jedoch von einer auf dem Zuge befindlichen Abtheilung des australischen Contingents zurückgetrieben. — Eine kleine feindliche Abtheilung überfiel am 3. März Bella (in Transvaal) und führte vier Gefangene fort.

Die Pest.

* **Capstadt**, 6. März. („Reuter's Bureau".) **Heute sind fünf neue Fälle von Pesterkrankungen, zwei Fälle von pestverdächtigen Erkrankungen, sowie acht Fälle von Berührung mit Pestkranken zur Anzeige gebracht worden. Aus Steenbosch wird ein Fall von Pestverdacht gemeldet; der betreffende Patient ist ein Weißer.**

Australien — ein Opfer des Südafrikanischen Krieges.

Die „Deutsch-Australische Post" schreibt unterm 26. Januar: England wünscht mehr coloniale Soldaten, und die australischen Colonien haben sich sehr bereitwillig gezeigt, diesem Gesuche in weitgehender Weise nachzukommen. Es kann im Grunde Niemand etwas dagegen haben, daß die Colonien, die sich aus begreiflichem Anhänglichkeitsgefühl an das Mutterland mit demselben identisch fühlen, große Opfer bringen, um dem alten Vaterlande aus der Klemme zu helfen; es kommt dabei gar nicht darauf an, von welchem Standpuncte aus sie den Krieg betrachten. Aber Eines ist denn doch dabei in Betracht zu ziehen: der Bundesstaat Australien, der den Windeln noch lange nicht entwachsen ist, giebt seine besten Kräfte weg; viele der besten Männer sind dem schmachvollen Kriege bereits zum Opfer gefallen; die Landwirthschaft schreit vergebens nach geeigneten Arbeitskräften, die Ernte kann nicht eingeheimst werden, die schädlichen Thiere nehmen überhand, und dies Alles, verbunden mit den ungünstigen Witterungsverhältnissen der letzten Jahre und der durchaus nicht übergroßen Vorliebe des Engländers für die Bodencultur, muß selbstverständlich von bösen Folgen begleitet sein. Dies ist aber noch nicht Alles: Wie bereits bei früherer Gelegenheit bestätigt worden ist, suchen die südafrikanischen Großcapitalisten und mit ihnen die englische Regierung selbst, die Leute im Boerenlande festzuhalten, um möglichst viele waffenkundige Männer, auf die sie sich verlassen können, anzusiedeln. Welchen wirklichen Werth die großen Versprechungen haben, die den Buschleuten gemacht werden, entzieht sich natürlich unserer Beurtheilung, aber je werthvoller sie sind, um so gefährlicher sind sie für Australien. Ja, wenn man die unzähligen Stadtbummler dorthin versetzen könnte! Aber die werden sich nur ausnahmsweise darauf einlassen und meistentheils für den Zweck ungeeignet sein. Selbst der mittelmäßige Landarbeiter ist für hiesige Verhältnisse von großem Werthe, und gerade diese Leute, die hier nicht zu ersetzen sind, gehen weg. Es ist ja klar, daß Niemand diese Männer zwingen wird und kann, in Südafrika zu bleiben; wenn der Krieg vorbei ist, kommen sie vielleicht zurück, aber es liegt in der Natur des Menschen, den ihm gebotenen Vortheil auszunützen, und manche werden den gleißenden Versprechungen nicht widerstehen können. Wenn der Krieg vorbei ist, mag übrigens ganz gut klingen, aber es ist zweifellos, daß die Engländer so viel Haß und Verbitterung unter das freie Boerenvolk gesäet haben werden, daß die Gährung unter den nach Rache dürstenden Gemüthern zu jeder Zeit eine neue blutige Saat aufgehen lassen kann. Um diese verhängnißvollen Folgen abzuwenden, müssen große Streitkräfte in dem eroberten Lande unterhalten werden, und wer eignet sich besser dazu, als der erprobte australische Buschmann! Solche Betrachtungen sollen wohl geeignet sein, die gar zu leicht entflammte Begeisterung für kriegerische Heldenthaten etwas zu dämpfen. Wie die Verhältnisse liegen, muß zugegeben werden, daß dieser unglückselige Krieg für Australien ganz einfach von verhängnißvoller Bedeutung werden kann, und der einsichtige Patriot kann nur mit Bedauern sehen, wie die junge Nation nicht nur durch Geld, sondern auch durch eine häufig nur künstlich hervorgerufene Begeisterung seine arbeitsfähigsten, tüchtigsten und brauchbarsten Männer aus dem Lande, das deren so sehr bedarf, hinauscomplimentirt und dadurch eine Opferwilligkeit und Freigebigkeit beweist, die ihr selbst wohl zur Ehre, aber kaum zum eigenen Vortheile in irgend welcher Hinsicht gereichen werden kann.

Was im Uebrigen Australien von der Dankbarkeit Englands zu erwarten hat, das würde sich wohl erst noch in Zukunft zu ergeben haben. Wir wollen ganz gewiß nicht etwa dem „Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan. — Der Mohr kann gehen —" weiter vorgreifen, hoffen und wünschen aber zuversichtlich, daß Jung-Australien den Keim des Fortschrittes, der in ihm liegt, nicht selbst ersticken wird." — —

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 7. März. Zu dem thätlichen Angriff auf den Kaiser liegt heute Abend nur wenig ergänzendes Material vor. Einige Mittheilungen finden unsere Leser in den Ansprachen der Präsidenten des Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses, jedoch stimmen diese Mittheilungen z. Th. nicht mit den bisher eingelaufenen Nachrichten überein. So sagt das bekannt gegebene ärztliche Bulletin ausdrücklich: „Die Wunde wurde ohne Naht durch den Verband geschlossen", während der Präsident des Abgeordnetenhauses vom Nähen der Wunde spricht. Wir können bei dieser Gelegenheit gleich mit Genugthuung richtig stellen, daß es in dem Bulletin nicht heißt: „Die Wunde blutete stark", sondern: „Die Wunde blutete mäßig", wie von Wolff's Bureau jetzt festgestellt wird. — Aus Bremen theilt die „Voss. Ztg." in der traurigen Sache noch mit: Ueber die Beweggründe zu dem Angriff auf den Kaiser ist wenig zu ermitteln. Der Thäter behauptet, nichts zu wissen; er müsse das Eisen unbewußt von sich geworfen haben. Die Untersuchungen über seine Geistesgestörtheit sind noch nicht abgeschlossen. Bürgermeister Schultz reiste heute früh nach Berlin, um die Theilnahme des Senats auszusprechen. Ein Complott erscheint unbedingt ausgeschlossen.

γ **Leipzig**, 7. März. Aus Anlaß des Todes des Herrn Professors Biedermann hat der Vorsitzende der nationalliberalen Landtagsfraction, Geh. Commerzienrath Riedhammer, der sich zur Zeit fern von der Heimath aufhält, in einem Telegramm dem Vorstande des Landesvereins seine Theilnahme ausgesprochen:

„Für uns Nationalliberale bedeutet Biedermann's Tod einen schweren Verlust. Wenn auch die Partei sich rühmen darf, in ihren Reihen eifrige, tapfere, unerschrockene, geschickte Kämpfer, charaktervolle, das Wohl des Vaterlandes auf fürsorgendem Herzen tragende Männer zu besitzen, so that es doch immer wohl, zu wissen, daß die Partei in Biedermann einen Mann besaß, der mit vorgenannten Eigenschaften die Weisheit und Erfahrung und Ruhe des Alters vereinte, und daß sie auf seinen Rath in allen schweren Fragen rechnen durfte. Seine großen Verdienste um das engere und weitere Vaterland werden von Freund und Feind anerkannt werden. Wir Nationalliberalen, in tiefe Trauer versetzt, werden dem Verstorbenen ein treues, dankbares Andenken bewahren."

Der Dichter Ernst Scherenberg, ebenfalls zur Zeit unterwegs, hat Auftrag ertheilt, in seinem Namen einen Lorbeerkranz auf dem Sarge des „Vorkämpfers deutscher Einigung" niederzulegen.

C. H. **Berlin**, 7. März. Der Berliner Verein vom Rothen Kreuz hat seinen neuesten Bericht veröffentlicht; er kommt in demselben in einem Capitel auf die Vorbereitungen für den Kriegsfall zu sprechen. Es ist selbstverständlich, daß er auf Einzelheiten der Vorbereitungen nicht eingeht; im Großen und Ganzen aber skizzirt er eine Art Programm, aus dem ersichtlich wird, wie wir uns auf alle Eventualitäten einrichten. „Eine gemeinsame Mobilmachungscommission hatte die Aufgabe festzustellen, was an ärztlichem und Verwaltungspersonal für den Kriegsfall in Berlin erforderlich ist, und ferner zu beschließen, welche Hilfskräfte durch die Männervereine, und welche durch die Frauenvereine zu stellen sind. In Frage kommen das auf den Bahnhöfen, in den Depots und in den Lazarethen erforderliche Verwaltungs- und Krankenträgerpersonal, sowie das ärztliche und das Pflegepersonal. Dementsprechend hatten beide Vereine Listen aufzustellen und auf dem Laufenden zu erhalten, aus denen ganz genau ersichtlich ist, wer sich für den Fall des Krieges ehrenamtlich oder gegen Entgelt bereit erklärt hat, sich in den Dienst der Organisation zu stellen. Es sei weiter angeführt, daß die einzelnen Bahnhöfe unter Berücksichtigung der durch den Krieg entstehenden Veränderungen genau vertheilt und hierfür die erforderlichen Ehrendamen und Männer unter einem entsprechenden Comité, ferner Aerzte, Krankenträger und Pflegerinnen vorgesehen, auch die geeigneten Localitäten bereits auf jedem Bahnhofe unter festen Abmachungen mit der Eisenbahndirection Berlin bestimmt sind. Für die in den städtischen Turnhallen vorgesehenen Lazarethe, sowie für die Privatkliniken sind bindende Abmachungen in Bezug auf ihre Bereitstellung für die Zwecke des Vereins vom Rothen Kreuz getroffen. Für vier von dem Vereine im Falle eines Krieges neu zu errichtende Vereinslazarethe ist das Verfügungsrecht über die erforderlichen Flächen gesichert." Wie man sieht, ist Alles gethan, um im Ernstfalle auf dem humanitären Gebiete gerüstet zu sein. Ist auch der politische Himmel zur Zeit wolkenrein, so muß es doch Jeden mit Befriedigung erfüllen, daß nichts verabsäumt wird.

‖ **Berlin**, 7. März. (Einbeziehung des Handwerks in die Unfallversicherung.) Noch ehe die Novelle zum Gewerbeunfallversicherungsgesetze zur völligen Durchführung gelangt ist, wird schon wieder in einigen Blättern der Wunsch nach der Einbeziehung des gesammten Handwerks in die Unfallversicherungspflicht ausgesprochen. Demgegenüber darf doch daran erinnert werden, daß ein Entwurf, der sowohl das gesammte Handwerk wie das Handelsgewerbe der Unfallversicherungspflicht unterwerfen wollte, Mitte der neunziger Jahre ausgearbeitet und im „Reichsanzeiger" veröffentlicht worden ist. Damals aber wurde aus den Kreisen der zunächst Betheiligten, dabei auch hauptsächlich der Handwerker, Einspruch gegen eine solche gesetzliche Regelung, und zwar unter Betonung des zwischen Unfallgefahrenhöhe und Kostenaufwand zu erwartenden Mißverhältnisses erhoben. Die Regierung ließ in Folge dessen das ganze Project fallen und dürfte wohl schwerlich an seine Wiederaufnahme aber herantreten, als sie die Ueberzeugung erlangt, daß im Handwerk eine ganz andere Anschauung vorherrschend geworden ist. Zudem bleibt doch zunächst die Wirkung der neuen, auf einen Theil des Handwerks bezüglichen Bestimmungen der Unfallversicherungsnovelle abzuwarten. In dieser Novelle sind unter Anderem ganze Handwerkszweige, wie die der Schlosser und Schmiede, völlig neu in den Kreis der Unfallversicherung einbezogen, einzelne, so diejenigen der Fleischer und Brauer, die früher nur theilweise der Versicherungspflicht unterlagen, sind jetzt ganz dem Gesetze unterstellt worden, die Bestimmungen für das gesammte Baugewerbe sind in einschneidender Weise abgeändert u. a. m. Alle diese, auf Erweiterung des Kreises der Unfallversicherten abzielenden Bestimmungen des neuen Gesetzes sind materiell noch gar nicht in Kraft getreten. Gegenwärtig wird recht eifrig an den Vorbereitungen für die Durchführung der Einbeziehung aller dieser Betriebe in die Unfallversicherungspflicht gearbeitet, und zwar insofern, als es sich darum handelt, die Organisation zu bestimmen, welche auf dieselben Anwendung finden soll. Es darf als ganz sicher angesehen werden, daß zum größten Theile als Ergebniß der Arbeit sich der Anschluß der Betriebe an schon bestehende Berufsgenossenschaften herausstellen wird, indessen ist auch die Möglichkeit vorhanden, daß der Wunsch einiger Interessenten auf die Errichtung eigenerer Berufsgenossenschaften ausgeht. Aber wie auch immer die Organisation geregelt werden wird, es darf doch, ehe man in eine erneute Prüfung der Frage nach der Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der Einbeziehung des gesammten Handwerks in die Unfallversicherungspflicht eintritt, vorausgesetzt werden, daß zunächst abgewartet wird, ob es sich nicht herausstellt, daß schon durch die jetzige gesetzliche Regelung dem Bedürfnisse Genüge gethan ist. Auf so lange wird man doch also wohl unter allen Umständen die Frage nach der Einbeziehung des gesammten Handwerks in die Unfallversicherungspflicht zurückstellen müssen.

+ **Berlin**, 7. März. (Die Lohnzahlungsbücher für minderjährige Fabrikarbeiter.) Es ist streitig geworden und es besteht auch schon eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Gewerbe-Inspectoren verschiedener Bezirke, in welcher Weise § 110, Satz 1, und § 111, Absatz 2 bis 4 der Gewerbeordnung auf das Lohnzahlungsbuch für minderjährige Fabrikarbeiter in Anwendung zu bringen sind, ob also nur das sogenannte „Titelblatt" des Lohnzahlungsbuches, wie Manche wollen, oder aber jede einzelne Eintragung über den Betrag des verdienten Lohnes vom Arbeitgeber oder dem Betriebsleiter der Fabrik unterschrieben werden muß. Der letzteren Ansicht giebt ein hervorragender Kenner des Gewerberechts, Oberlandesgerichtsrath Neukamp-Köln, in der „Socialen Praxis" wegen des Wortlautes, des Zwecks und der Entstehungsgeschichte des Gesetzes den Vorzug. Neukamp's Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Der Thatsache, daß die Unterschrift unter jeder einzelnen Lohneintragung zu einer sehr großen Belästigung des Arbeitgebers führen kann, ist sich der Gesetzgeber vollkommen bewußt gewesen; Aeußerungen des Regierungsvertreters in der Commission und mehrerer Abgeordneten im Plenum lassen daran keinen Zweifel. Die Behauptung aber, der Ausweis über die Höhe des verdienten Lohnes sei ohne die Unterschrift des Arbeitgebers für ausreichend erachtet, hält näherer Betrachtung nicht Stand, da gerade der Urheber der Lohnzahlungsbücher deren Einführung um deswillen für nöthig hielt, weil die bisher üblichen Lohnlisten und Lohnzettel leicht eine Täuschung der Eltern des Arbeiters über die Höhe des verdienten Lohnes zuließen, und zwar offenbar gerade mit Rücksicht darauf, daß den Vermerken über die Höhe des Lohnes eine Unterschrift fehlte. Wenn weiterhin geltend gemacht ist, die §§ 110 und 111 der Gewerbeordnung bezögen sich nur auf solche, die Person des Arbeiters betreffende Angaben, welche jeder Arbeitgeber nur einmal zu machen hat, so ist dies nur insoweit richtig, als § 111 sich ursprünglich nur auf das durch § 107 eingeführte Arbeitsbuch bezog. Dagegen hat der neue § 114a auch auf die Eintragungen in die durch diese Vorschrift eingeführten Lohnbücher des § 211, Absatz 2 bis 4, für entsprechend anwendbar erklärt. Die Anschauung ferner, die Anwendung des § 111, Absatz 2 bis 4, könne sich nur auf das „Titelblatt" beziehen, weil dieser Paragraph nach dem § 110, Satz 1 citirt sei, ist unzutreffend. Denn das Gesetz selbst weiß überhaupt nichts von einem sogenannten „Titelblatt", und der Hinweis auf § 110, Satz 1, ist offenbar nur deshalb erfolgt, um die Identificirung des für jeden minderjährigen Fabrikarbeiter bestimmten Lohnzahlungsbuches in bestimmter Form herbeizuführen. Auch schreibt § 110, Absatz 1 gerade vor, daß die Eintragung über den Namen des Arbeiters, den Ort, das Jahr und den Tag seiner Geburt u. s. w., die Unterschrift des Arbeiters, nicht aber die des Arbeitgebers enthalten muß. Hiernach kann sich die Anwendung der Vorschriften des § 111, Absatz 2 bis 4, zunächst nur auf die sonstigen vom Arbeitgeber zu machenden Eintragungen, also im vorliegenden Falle insbesondere auf den Betrag des verdienten Lohnes beziehen.

⊙ **Berlin**, 7. März. (Telegramm.) Der Kaiser hat heute Mittag 12 Uhr den Reichskanzler Graf von Bülow empfangen.

⊙ **Wilhelmshaven**, 7. März. (Telegramm.) Der Inspecteur der zweiten Marine-Inspection, Contreadmiral Franzius, machte bei der Besichtigung des Ablösungstransports den Officieren und Mannschaften die Mittheilung von dem Attentate auf den Kaiser und verlas ein Telegramm des Kaisers, in dem dem Transporte glücklicher Reise gewünscht wird. Contreadmiral Franzius brachte, indem er der Vorsehung dankte, daß Se. Majestät vor Unglück bewahrt worden sei, ein Hurrah auf den Kaiser aus. Die Capelle spielte die Nationalhymne. Der Dampfer „Andalusia" trat mit dem Ablösungstransporte Nachmittag 2 Uhr unter den lebhaften Kundgebungen der Bevölkerung die Reise nach Ostasien an.

* **Aus Coburg-Gotha.** Der Regierungsverweser nahm am Dienstag auf Schloß Friedenstein in Gegenwart des Staatsministers Hentig einen längeren Vortrag des Professors Dr. Breitung-Coburg über die Errichtung einer Volksheilstätte für Lungenkranke entgegen. Um dem in allen Schichten der Bevölkerung unzweifelhaft bestehenden lebhaften Interesse für die Sache entgegenzukommen, hat der Regierungsverweser je eine öffentliche Versammlung in Coburg und Gotha in Aussicht genommen, in welcher das Thema der Bekämpfung der Tuberkulose behandelt werden soll.

w. **Rudolstadt**, 6. März. Sowohl für Schwarzburg-Rudolstadt, als auch für Schwarzburg-Sondershausen ist die Geburt eines Sohnes des Prinzen Sizzo von Schwarzburg-Rudolstadt, die gestern in Großhartau bei Dresden erfolgte, von großer Wichtigkeit. In beiden Ländern besteht die Primogenitur und gegenseitige Succession. In Sondershausen ist der Fürst ohne directe männliche Erben, der Bruder desselben ist unvermählt. Fürst Günther von Schwarz-